



Vorstand

4702 Oensingen, 05.03.2014

Reglement für die Benützung der Schützenstube

Der Einfachheit halber wurde auf die weibliche Form verzichtet.

1. Allgemeines

Dieses Dokument regelt die „Benützung der Schützenstube“ der Schützen Oensingen im Schützenhaus Gerteten, Oltenstrasse 61, 4702 Oensingen.

Das Mieten der Schützenstube kann durch jede mündige Person erfolgen.

2. Benützungsgebühren

Für Mitglieder der Schützen Oensingen	CHF 100.00 pro (max. 2 Tage)
Für Externe (alle anderen Benützer)	CHF 150.00 pro (max. 2 Tage)
Stromkosten nach Aufwand (gemäss Zählerablesung)	Effektive Kosten

3. Bezug und Rückgabe

Der Schlüssel zur Schützenstube wird durch die verantwortliche Vorstandsperson ausgehändigt; dieser muss anderntags anlässlich der Abnahme zurückgegeben werden. Der Zeitpunkt ist zu vereinbaren.

4. Wirterecht

Das Wirterecht ist im Besitze der Schützen Oensingen. Getränke können mitgebracht oder bei den Schützen Oensingen gekauft werden.

5. Allgemeine Bestimmungen

Das Inventar kann innerhalb der Schützenstube gebraucht werden (es ist untersagt Tische, Stühle und weitere Einrichtungsgegenstände ins Freie zu stellen).

Vor dem Verlassen der Schützenstube sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Tischordnung und allgemeine Sauberkeit soll bei der Übernahme und Abgabe grundsätzlich die gleiche sein.
- Ess- und Kochgeschirr abwaschen und richtig verräumen.
- Kochherd ausschalten und fachgerecht reinigen.
- Wasserhähnen abstellen.
- Fenster und Fensterläden schliessen sowie Türen abschliessen.

Die Beseitigung der Kehrichtsäcke ist Sache des Benützers und hat vor der Abgabe zu erfolgen.

Das sorgfältige Aufräumen und Reinigen der Schützenstube und weiterer benützten Räumlichkeiten ist Sache des Benützers. Für allfällige Nachreinigungen wird ein Stundenansatz von CHF 50.00 pro angefangene Stunde verrechnet.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist grundsätzlich verboten.

6. Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Benützer der Schützenstube sind verpflichtet, zu dessen Einrichtungen und Inventar Sorge zu tragen.

Die Benützer haften solidarisch für Schäden an Haus, Mobiliar und Umgebung.

Allfällige Schäden werden den Benützern durch die Schützen Oensingen in Rechnung gestellt.

Bei Verlust der Schlüssel haften die Benützer für den gesamten Schaden, welcher aus dem Ersatz der Schliessanlage entsteht.

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 05. März 2014 erlassen und in Kraft gesetzt.

**Schützen Oensingen
Der Vorstand**

Beilage
Kosten / Preise „Vermietung Schützenstube“